

Gesetz- und Verordnungsblatt

der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche

Nr. 8

Kiel, den 15. April

1977

Inhalt: I. Gesetze und Verordnungen —

Vorläufige Ordnung der Arbeitsgemeinschaft der Gemeindehelfer/innen in der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche (S. 75)

II. Bekanntmachungen

Verzeichnis der Mitglieder und Stellvertreter der Synode der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche (S. 76) — Brief der Vorläufigen Kirchenleitung an die Gemeinden der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche zum 1. Mai 1977 (S. 84) — Anwendung des Arbeitsplatzschutzgesetzes und des Unterhaltssicherungsgesetzes (USG) im kirchlichen Dienst; hier: Zahlung des Entgelts bei Wehrübungen (S. 85) — Informationen über die Kollekten im Monat Mai 1977 (S. 85) — Haus- und Straßensammlungen 1977 im Bereich der Freien und Hansestadt Hamburg (S. 86) — Urkunde über die Auflösung des Kirchengemeindeverbandes Niendorf, Kirchenkreis Niendorf (S. 86) — Urkunde über die Auflösung des Kirchengemeindeverbandes Reinbek, Kirchenkreis Stormarn (S. 86) — Lehrplan — Orientierungsstufe — Ev. Religion (S. 87) — „Ökumene Information“ des Evangelischen Pressedienstes (S. 89) — Empfehlenswerte Schriften (S. 89) — Ausschreibung von Pfarrstellen (S. 90) — Stellenausschreibungen (S. 91)

III. Personalien (S. 92)

Beilage: „Materialien zur Gestaltung von Gottesdiensten am 1. Mai 1977“

Gesetze und Verordnungen

Vorläufige Ordnung der Arbeitsgemeinschaft der Gemeindehelfer / innen in der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche

Kiel, den 15. März 1977

Die Kirchenleitung hat folgende einstweilige Anordnung nach § 74 Abs. 1 des Einführungsgesetzes zur Verfassung beschlossen:

§ 1

Alle Gemeindehelfer/innen, die innerhalb der Nordelbischen Kirche tätig sind, bilden eine „Arbeitsgemeinschaft der Gemeindehelfer/innen der Nordelbischen Kirche“. Diese Arbeitsgemeinschaft tritt an die Stelle der in der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Schleswig-Holsteins bisher gemäß Kirchengesetz zur Ordnung des Amtes der Gemeindehelfer/innen in der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Schleswig-Holsteins vom 28. November 1958 bestehenden Arbeitsgemeinschaft der Gemeindehelferinnen. Die Zusammenschlüsse der Gemeindehelfer/innen in der ehemaligen Evangelisch-Lutherischen Landeskirche im Hamburgischen Staat und der ehemaligen Evangelisch-Lutherischen Kirche in Lübeck bestehen fort.

§ 2

(1) Die Arbeitsgemeinschaft wird durch einen Ausschuß vertreten.

(2) Der Ausschuß hat die Aufgabe, die Zusammenarbeit der Gemeindehelfer/innen in der Nordelbischen Kirche zu fördern. Zu seinen Aufgaben gehören:

- a) die Beratung der Kirchenleitung und des Nordelbischen Kirchenamtes, insbesondere bei der Vorbereitung eines Kirchengesetzes über die Ordnung des Amtes der Gemeindehelfer/innen,
- b) die Anregung von Aus- und Fortbildungsmaßnahmen,
- c) die Vorbereitung und Durchführung der Jahrestagung,
- d) die Vertretung der besonderen Anliegen der Gemeindehelfer/innen gegenüber kirchlichen Dienststellen.

§ 3

(1) Der Ausschuß besteht bis zu einer Neuregelung gemäß Art. 68 Absatz 1 Buchst. h der Verfassung aus Mitgliedern, die am 31. 12 1976 Mitglieder der Ausschüsse in den bisherigen Landeskirchen gewesen sind. Aus der ehemaligen Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Eutin 1 Mitglied, das vom Kirchenkreisvorstand zu benennen ist, aus dem Ausschuß der ehemaligen Evangelisch-Lutherischen Kirche im Hamburgischen Staate 2 Mitglieder, aus dem Kirchenkreis Harburg 1 Mitglied, das vom Kirchenkreisvorstand zu benennen ist, aus dem Aus-

schuß der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Lübeck 1 Mitglied und aus dem Ausschuß der ehemaligen Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Schleswig-Holsteins 5 Mitglieder.

(2) Ausscheidende Mitglieder werden auf einer Jahrestagung der Gemeindehelfer/innen nachgewählt.

(3) Die Beauftragte für die Gemeindehelfer/innen nimmt an den Ausschußsitzungen teil. Ihr kann der Vorsitz übertragen werden.

(4) An den Ausschußsitzungen kann ein Vertreter des Nordelbischen Kirchenamtes teilnehmen.

§ 4

Die Vorläufige Ordnung tritt am 15. März 1977 in Kraft.

Petersen

Bischof

Vorsitzender der Kirchenleitung

KL-Nr.: 488/77

Bekanntmachungen

Verzeichnis der Mitglieder und Stellvertreter der Synode der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche

Kiel, den 12. April 1977

Nachstehend wird die Zusammensetzung der ersten Synode der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche (§ 20 des Einführungsgesetzes zur Verfassung) nach dem Stand vom 12. April 1977 bekanntgegeben.

Sieben weitere Mitglieder der Synode sind nach § 20 Absatz 1 Ziffer 5 des Einführungsgesetzes zur Verfassung von der ersten gewählten Kirchenleitung zu berufen.

Nordelbisches Kirchenamt
Göldner

Az.: 1330 — VI/V 1

*

I. Nach Artikel 71 Absatz 2 und 9 der Verfassung der NEK in Verbindung mit § 20 Absatz 1 Ziffer 1 des Einführungsgesetzes zur Verfassung von den Kirchenkreissynoden der Sprengel gewählte Mitglieder und Stellvertreter:

A. Sprengel Hamburg

Kirchenkreis Alt-Hamburg

Mitglieder:

1. Dr. Leverkus, C. Erich, Dipl.-Volkswirt
Hohenhorner Weg 2, 2054 Geesthacht
2. Nelle, Christiane, Oberschulrätin
Gustav-Leo-Straße 16, 2000 Hamburg 20
3. Dr. Meissner, Kurt, Oberschulrat
Poststraße 11, (Alte Post), 2000 Hamburg 36
4. Dreßler, Herbert, Finanzgerichtsrat
Krohnskamp 39, 2000 Hamburg 39
5. Steinberg, Werner, Geschäftsführer
Oberstraße 18 F, 2000 Hamburg 13
6. Jahnke, Friedrich, Kirchenverwaltungsrat i. R.
Beim Schlump 50, 2000 Hamburg 13
7. Dr. Haeckel, Helmut, Regierungsdirektor
Heidrehmen 37, 2000 Hamburg 55
8. Schmeißer, Wolf, Schulleiter
Farnstraße 14, 2000 Hamburg 63

Stellvertreter:

- Borck, Sebastian, Student der Theologie
Poppenbüttler Stieg 13, 2000 Hamburg 63
- Dr. Kampff, Sieghard-Carsten, Oberarzt
Jordanstraße 30, 2000 Hamburg 26
- Lampe, Margot, Rektorin
Böcklerstraße 28, 2000 Hamburg 74
- Meyer, Joachim, Oberstudienrat
Lausitzer Weg 7, 2057 Reinbek
- Wilhelmi, Toni, Studiendirektorin
Wellingbüttler Weg 56 c, 2000 Hamburg 65
- Friedrich, Gisela, Hausfrau
Unter den Linden 16, 2057 Wentorf
- Stammann, Johann, Versicherungs-Kaufmann
Neuer Wall 10, 2000 Hamburg 36
- Denker, Ingrid, Hausfrau
Steinfelderstraße 8 a, 2000 Hamburg 74

9. **Hermes, Hans**, Assessor
Lokstedter Steindamm 11 b, 2000 Hamburg 54

Kirchenkreis Altona:

Mitglied:

10. **Seybold, Wolfgang**, Ltd. Regierungsdirektor
Trenknerweg 120, 2000 Hamburg 52

Kirchenkreis Blankenese:

Mitglieder:

11. **Schmied, Eckhard**, Verwaltungsbeamter
Iserrade 7, 2000 Hamburg 55
12. **Klutmann, Malte**, selbständ. Unternehmens-Berater
Quellental 50, 2000 Hamburg 52

Kirchenkreis Harburg:

Mitglieder:

13. **Begemann, Eberhard**, Studiendirektor
Bunte 12 f, 2100 Hamburg 90
14. **Dr. jur. Walser, Rudolf**, Justitiar
Am Burgberg 14, 2100 Hamburg 90

Kirchenkreis Niendorf:

Mitglieder:

15. **Floerke, Peter Paul**, Ltd. Reg.Dir.
Langobardenweg 1, 2000 Hamburg 61
16. **Dr. Groth, Hans**, Arzt
Wählingsweg 8, 2000 Hamburg 61
17. **Dr. Langeloh, Hans Joachim**, Diplomlandwirt
Behrmannsplatz 1, 2000 Hamburg 54

Kirchenkreis Stormarn:

Mitglieder:

18. **Hutzenbecher, Volkert**, Architekt
Oher Weg 7, 2071 Witzhave
19. **Dr. Baring, Burkhard**, Ltd. Reg.Dir.
Wolliner Straße 54, 2000 Hamburg 73
20. **Dr. Scheurlen, Ute**, Historikerin
Rahlstedter Straße 217, 2000 Hamburg 73
21. **Hartmann, Roland**, Diplom-Ingenieur
Holsteiner Straße 18 g, 2057 Reinbek
22. **Heinrich, Werner**, Rechtsanwalt
Laufkötterweg 12 f, 2000 Hamburg 34
23. **Reimer, Hildegard**, Hausfrau
Eitnerweg 31, 2000 Hamburg 63
24. **Kalitzky, Jürgen**, Regierungsrat
Bundesstraße 82, 2000 Hamburg 13

B. Sprengel Holstein-Lübeck

Kirchenkreis Eutin:

Mitglieder:

25. **Dr. med. Paulsen, Hans-Uwe**, Chefarzt
Middelburg, 2420 Süsel
26. **Bielefeldt, Charlotte**, Bäuerin
Plöner Landstraße, 2420 Eutin-Neudorf

- Hennig, Klaus**, Selbständiger Kaufmann
Classenstieg 21, 2000 Hamburg 65

Stellvertreter:

- Hahn, Ruth**, Journalistin
Paul-Roosen-Straße 49, 2000 Hamburg 50

Stellvertreter:

- Stalman, Ilse**, Lehrerin
Wilhelmstraße 1, 2000 Hamburg 52
- Stoffels, Hans Erich**, Werkmeister
Wilsdorf-Allee 3, 2000 Hamburg 53

Stellvertreter:

- von Oppen, Coelestine**, Hausfrau
Julius-Ludowieg-Straße 20, 2100 Hamburg 90
- Schmidt, Erna**, Hausfrau
Lirader Weg 3, 2100 Hamburg 90

Stellvertreter:

- Hennen, Dorothee**, Hausfrau
Paul-Sorge-Straße 60 e, 2000 Hamburg 61
- von Lampe, Walter**, kaufmännischer Angestellter
Norderstraße 39, 2000 Norderstedt
- Schick, Bernhard**, kaufmännischer Angestellter
Rantzauerstraße 56, 2000 Hamburg 70

Stellvertreter:

- Wilhelmi, Friedrich-W.**, Richter
Waldweg 157 a, 2000 Hamburg 65
- Tiedemann, Franz**, Oberlandesgerichtsrat
Bergredder 65, 2000 Barsbüttel
- Kammholz, Joachim**, Fürsorger
Steinadlerweg 45, 2000 Hamburg 74
- Goldbeck-Löwe, Harald**, Studienrat
Radeland 4, 2070 Großhansdorf
- Petersen, Jörn**, Notar
Am Landberg 81, 2050 Hamburg 80
- Nagel, Manfred**, Ingenieur
Großlohering 32, 2000 Hamburg 73
- Espig, Gottfried**, Rechtsanwalt
Hagener Allee 39 a, 2070 Ahrensburg

Stellvertreter:

- Rübcke, Horst Harald**, Bankkaufmann
Am Vierer See, 2321 Waldshagen / Niederklieveez
- Muus, Christa**, Hausfrau
2409 Horsdorf / über Pansdorf

Kirchenkreis Kiel:

Mitglieder:

27. Dr. Frost, Gerd, Ministerialrat
Flottbek 2, 2301 Felde
28. Dräger, Hans-Rolf, Rektor
Alte Lübecker Chaussee 26, 2300 Kiel 1
29. Hoerschelmann, Sieghilde, Hausfrau
Heischberg 7, 2300 Kronshagen
30. von Ledebur, Gisela, Realschullehrerin
Düvelsbeker Weg 1, 2300 Kiel 1
31. Illert, Barbara, Hausfrau
Charles-Ross-Ring 118, 2300 Kiel 1

Stellvertreter:

Thomsen, Esther, Hausfrau
Bekamp 2, 2300 Klausdorf / Schwentine

De Vries, Jost, Diplom-Volkswirt
Kastanienallee 8, 2300 Kiel 16

Gießmann, Klaus, Diplom-Volkswirt
Ottweilerstraße 11, 2300 Kiel 1

Dr. Lauprecht, Gottfried, Rechtsanwalt
Niemannsweg 129, 2300 Kiel 1

Sprenger, Dietrich, Regierungs-Amtsrat
An der Au 6, 2300 Ottendorf

Kirchenkreis Lauenburg:

Mitglieder:

32. Wollenberg, Dieter, Bürgermeister
Blumenweg 27, 2058 Lauenburg/Elbe
33. Gast, Joachim, Landwirt
Kampweg, 2411 Alt-Mölln

Stellvertreter:

Langeloh, Carsten, Studiendirektor
Bullenberg 17, 2410 Mölln

Heinemann, Erich, Stadtdirektor a. D.
Auf dem Tischlerland 16, 2418 Ratzeburg

Kirchenkreis Lübeck:

Mitglieder:

34. Braasch, Manfred, Stadtammann
Mecklenburger Straße 106, 2400 Lübeck 16
35. Dr. Gehrmann, Horst, Vors. Richter am Landgericht
Zeppelinstraße 1, 2400 Lübeck 1
36. Prüßmann, Karl-Heinz, Oberstudienrat
Weberkoppel 67, 2400 Lübeck 1
37. Peck, Hans-Jürgen, Verwaltungs-Amtmann
Rubinweg 20, 2400 Lübeck 1

Stellvertreter:

Haaks, Ernst-Udo, Rektor
2412 Nüsse über Mölln

Ziemann, Frank, Richter am Landgericht
Julius-Brecht-Straße 9 a, 2400 Lübeck 1

Schmidt, Johannes, Landwirt
Krambreed 4, 2400 Lübeck-Niederbüssau

Zengel, Horst, Rektor
Parchamstraße 12, 2400 Lübeck 1

Kirchenkreis Münsterdorf:

Mitglied:

38. Kolbe, Thies-Otto, Kaufmann
Mecklenburger Weg 10, 2210 Itzehoe

Stellvertreter:

Gilde, Willi, Elektromeister
Krummwehl 26, 2213 Wilster

Kirchenkreis Neumünster:

Mitglieder:

39. Dr. Bürke, Horst-Hasso, Vors. Richter a. LG. Kiel
Waldblick 9, 2300 Kiel-Schulensee
40. Lenze, Karl-Heinz, Ltd. Regierungsdirektor
Strietkamp 24, 2357 Bad Bramstedt
41. Gätgens, Inge, Hausfrau
Uferstraße 21, 2350 Neumünster

Stellvertreter:

Semmelhack, Helmut, Amtsoberammann
2359 Kattendorf

Heuer, Monika, Lehrerin
Klosterstraße 92, 2350 Neumünster

Lootz, Anneliese, Chefsekretärin
Hellhorn 1, 2359 Henstedt-Ulzburg

Kirchenkreis Oldenburg:

Mitglied:

42. Krause, Horst, Diplom-Landwirt
Draeger-Hof, 2442 Godderstorf

Stellvertreter:

Voß, Hans-Georg, Hauptlehrer
Platanenallee 23, 2440 Oldenburg

Kirchenkreis Pinneberg :

Mitglieder :

43. Schnapauff, Andreas, Diplom-Kaufmann
Bahnhofstraße 11 c, 2083 Halstenbek
44. Nolze, Wolfgang, Gewerbelehrer
Waldstraße 3, 2080 Pinneberg

Stellvertreter :

Mahnke, Helmut, Diplom-Volkswirt
Hesterhörn 14, 2081 Tangstedt

Ehlers, Friedrich, Sparkassendirektor
Wassermühlenstraße 5, 2082 Uetersen

Kirchenkreis Plön :

Mitglied :

45. Dr. Faehling, Jürgen, Ministerialrat
Matthias-Claudius-Straße 5, 2308 Preetz

Stellvertreter :

von Flemming, Thymo, Landw. Kaufmann
Dorfstraße 9, 2427 Timmdorf

Kirchenkreis Rantzeau :

Mitglieder :

46. Foertsch, Joachim, Gewerbe-Studiendirektor
Mommsenstraße 36, 2200 Elmshorn
47. Friedrich, Günter, Gewerbe-Oberstudienrat
Breslauer Straße 5, 2200 Elmshorn

Stellvertreter :

Rosenthal, Helmut, Sonderschulhauptlehrer
Lohe 2, 2217 Kellinghusen

Norkus, Siegfried, Chemotechniker
2209 Schleuer über Glückstadt

Kirchenkreis Segeberg :

Mitglied :

48. Strache, Gundolf, Studiendirektor
Mozartweg 4, 2360 Bad Segeberg
- C. Sprengel Schleswig

Stellvertreter :

Dr. Wodarz, Sylvius, Oberforstrat
2362 Wahlstedt, Försterei

Kirchenkreis Angeln :

Mitglieder :

49. Lützen, Uwe, Bank-Geschäftsführer
2391 Bistoft
50. Marquardt, Gerhard, Regierungsdirektor
Schillerstraße 23, 2392 Glücksburg

Stellvertreter :

Gondesen, Antje, Hausfrau
2341 Baustrup

Schübeler, Jutta, Hausfrau
2341 Rügge

Kirchenkreis Eckernförde :

Mitglieder :

51. Dr. Christiansen-Weniger, Hans, Landwirt
Riesebyer Straße, Borby-Hof, 2330 Eckernförde
52. Teske, Walter, Rechtsanwalt
Berliner Straße 46, 2330 Eckernförde

Stellvertreter :

Brunckhorst, Wolfgang, Agrar-Ingenieur
Post Karby, 2341 Haberkoppel

Jochem, Johanna, Gewerbeoberlehrerin
Eichkamp 31, 2330 Eckernförde

Kirchenkreis Eiderstedt :

Mitglied :

53. Kurberg, Horst, Studien-Direktor
Pestalozzistraße, 2252 St. Peter-Ording

Stellvertreter :

Klein, Wolfgang, Realschullehrer
2256 Vollerwiek, Realschule St. Peter-Ording

Kirchenkreis Flensburg :

Mitglieder :

54. Jacobsen, Peter, Richter am Amtsgericht
Zur Beek 1, 2390 Flensburg
55. Köppen, Theodor, Oberstudienrat
2391 Oeversee
56. Sibbers, Ilse, Bibliothekarin
Moordamm, 7, 2390 Flensburg
57. Vollmer, Werner, Polizeibeamter
2391 Schafflund

Stellvertreter :

Reuß, Jens, Oberstudien-Direktor
Lärchenhof 1, 2390 Flensburg

Handler, Helene, Hausfrau
Alt-Frösleer-Weg 42, 2391 Harrislee

Schumann, Fritz, Fregatten-Kapitän a. D.
Mürwiker Straße 180, 2390 Flensburg

Kähding, Uwe, Oberstudienrat
Franz-Schubert-Hof 21, 2390 Flensburg

Kirchenkreis Husum-Bredstedt:

Mitglieder:

58. Eggers, Adalbert, Rechtsanwalt
2251 Mildstedt
59. Schulz, Roland, Stadtkämmerer
Bellmannstraße 47, 2250 Husum

Stellvertreter:

- Hansen, August, Amtsvorsteher
2251 Ostenau
- Knoll, Lothar, Studienrat
Herzog-Adolf-Straße 26, 2250 Husum

Kirchenkreis Norderdithmarschen:

Mitglieder:

60. Schumann, Karl, Amtsgerichtsdirektor i. R.
Klaus-Groth-Straße 3, 2240 Heide
61. Behrens, Johannes, Sparkassendirektor
Fedderinger Straße 4, 2246 Hennstedt

Stellvertreter:

- Bartelt, Gerda, Hausfrau
Bgm.-Blaas-Straße 14, 2240 Heide
- Schröder, Harro, Landwirt
Osterhof, 2242 Büsum

Kirchenkreis Rendsburg:

Mitglieder:

62. Schlenzka, Werner, Richter b. Verwaltungs-Gericht
Meynstraße 19, 2370 Büdelsdorf
63. Dr. Kinder, Henner, wissenschaftlicher Assistent
Klaus-Groth-Straße 12, 2353 Nortorf
64. Rathjen, Hans Werner, Realschuldirektor i. R.
Fritz-Reuter-Weg, 2353 Nortorf
65. Lemcke, Georg, Kaufmann
Parkstraße 6, 2371 Schülpl/Rendsburg

Stellvertreter:

- von Engelhardt, Hans-Dieter, Landwirt
Schulstraße 36, 2371 Osterrönfeld
- Krause, Lisa, Hausfrau
Pommernweg 38, 2370 Büdelsdorf
- Struve, Wilhelm, Sparkassendirektor
Kreuzstücken 16, 2354 Hohenwestedt
- Mugele, Karl Heinz, Lehrer
Tanneck 8, 2215 Hademarschen

Kirchenkreis Schleswig:

Mitglieder:

66. Reblin, Eckart, Richter am Landessozialgericht
Bissenstraße 12, 2380 Schleswig
67. Deicke, Heinrich, Landwirtschaftlicher Berater
Süderende, 2251 Norderstapel

Stellvertreter:

- Christensen, Friedr.-Wilhelm, Oberstleutnant a. D.
Kreuzstraße 5, 2381 Busdorf
- Mummert, Horst, Kriminalhauptmeister
Schneidemühlerstraße 60, 2380 Schleswig

Kirchenkreis Süderdithmarschen:

Mitglieder:

68. Dr. Dahme, Wolfgang, Werksleiter
Frischstraße 2, 2212 Brunsbüttel
69. Jensen, Max Friedrich, Oberstudiendirektor
Boy-Albers-Straße 18, 2223 Meldorf
70. Schücking, Christoph-Bernhard, Staatssekretär i. R.
2221 Mühlenstrassen bei Brunsbüttel

Stellvertreter:

- Plümicke, Dietrich, Oberstudienrat
2221 Barlt
- Frost, Erwin, Amtsgerichtsrat i. R.
Parkstraße 7, 2222 Marne
- von Mirbach, Ulrich, Kaufmann
Bismarckstraße 6, 2223 Meldorf

Kirchenkreis Südtondern:

Mitglieder:

71. Alwart, Renate, Kauffrau
Möwenweg 5, 2280 Westerland / Sylt
72. Müller, Manfred, Studiendirektor
Tondernweg 6, 2262 Leck

Stellvertreter:

- Griebel, Helmut, Heilpädagoge
Sonnenhof, 2261 Horsbüll
- Johannsen, Max-Günter, Amtsrat
2280 Tinnum / Sylt

II. Nach Artikel 71 Absatz 3 und 9 der Verfassung der NEK in Verbindung mit § 20 Absatz 1 Ziffer 2 des Einführungsgesetzes zur Verfassung gewählte Pastoren, hauptamtliche Mitarbeiter und Stellvertreter:

Sprengel Hamburg:

a) Pastoren

Mitglieder:

73. Nordhoff, Johannes, Pastor
Bergedorfer Schloßstraße 2, 2000 Hamburg 80

Stellvertreter:

- Schröder, Wilhelm, Pastor
Sachsenweg 2, 2000 Hamburg 61

74. **Gerdt s**, Hans-A., Pastor
Museumsweg 32, 2107 Rosengarten 5
75. **Hasselmann**, Friedrich, Pastor
Hagener Allee 116, 2070 Ahrensburg
76. **Roth e**, Wilhelm, Pastor
Marxenweg 18, 2000 Hamburg 52
77. **Wassermann**, Rolf, Pastor
Kirchenstraße 4, 2000 Schenefeld
78. **Lindemann**, Renate, Pastorin
Lindenstraße 2 c, 2072 Bargteheide

b) Hauptamtliche Mitarbeiter:

79. **Strenge**, Bernd, Kirchenamtmann
Milchgrund 24, 2100 Hamburg 90
80. **Brendel**, Ingeborg, Kirchenmusikerin
Grootmoor 28, 2000 Hamburg 71
81. **Gotthardt**, Helga, Gemeindehelferin
Falkenhorst 51, 2000 Norderstedt
82. **Hohnschild**, Hans, Kirchenoberamtsrat
Zöllnerstraße 8, 2000 Hamburg 50

Sprengel Holstein-Lübeck:

a) Pastoren:

Mitglieder:

83. **Bräsen**, Karl-Rudolf, Pastor
Schmiedekoppel 114, 2407 Bad Schwartau
84. **Reuß**, Jürgen, Pastor
Rudolf-Groth-Straße 21, 2400 Lübeck 1
85. **Adolphsen**, Helge, Pastor
Johannisburger Straße 8, 2300 Kiel 14
86. **Lindow**, Eberhard, Pastor
Langestraße 32, 2200 Elmshorn
87. **Hörcher**, Jens-Hermann, Pastor
Rintelenstraße 35, 2350 Neumünster
88. **Motschmann**, Jens, Pastor
Langer Peter 46, 2210 Itzehoe

b) Hauptamtliche Mitarbeiter:

89. **Klimm**, Siegfried, Kirchenamtsrat
Robert-Schade-Straße 24, 2420 Eutin
90. **Grävenstein**, Erich, Küster
Falkenhusener Weg 4, 2400 Lübeck 1
91. **Gregorzik**, Norbert, Rentmeister
Kirchenstraße 33, 2308 Preetz
92. **Witt**, Helmut, Verwaltungsbeamter
Kantstraße 66, 2300 Kiel 1

Sprengel Schleswig:

a) Pastoren

Mitglieder:

93. **Holborn**, Peter, Pastor
Ahlmannstraße 2, 2370 Rendsburg
94. **Binder**, Ernst-Ulrich, Pastor
Kautzstraße 11, 2212 Brunsbüttel
95. **Pörksen**, Jens, Pastor
Pastorat, 2391 Handewitt

Kurowski, Friedrich-Karl, Pastor
Schillerstraße 24, 2000 Hamburg 50

Schlemmer, Johannes, Pastor
Stapelstraße 8 a, 2000 Hamburg 54

Dr. Steffen, Reinhard, Pastor
Tarpenbekstraße 110, 2000 Hamburg 20

Willnat, Eva, Pastorin
Bei der Osterkirche 13, 2000 Hamburg 50

Sagitaris, Norbert, Pastor
Kapellenweg 51, 2100 Hamburg 90

Diedrich, Günter, Verwaltungsleiter
Stockrosenweg 21, 2000 Hamburg 71

Wallbaum, Christian, Kirchenmusiker
Molkenbührstraße 15, 2000 Hamburg 54

Heinrich, Irene, Sozialarbeiterin
Luruper Hauptstraße 155, 2000 Hamburg 53

Witt, Otto, Revisor
Manteuffelstraße 64, 2000 Hamburg 55

Stellvertreter:

Dr. Hein, Lorenz, Pastor, Professor
Breslauer Straße 15, 2440 Oldenburg

Rößler, Rudolf, Pastor
Markt 24, 2320 Plön

Anacker, Heinrich, Pastor
Kirchhofsweg 53 a, 2080 Pinneberg

Trippner, Wolfgang, Pastor
Friedrichstraße 20, 2083 Halstenbek

Runge, Horst, Pastor
Pastorat, 2351 Brügge

Krueger, Dietrich, Pastor
Gr. Paaschburg 75, 2210 Itzehoe

Frielinghaus, Jürgen, Kantor
Kirchplatz 7, 2360 Bad Segeberg

Zehendner, Gottfried, Verwaltungs-Angestellter
Stadtweide 37, 2400 Lübeck 1

Börm, Käthe, Religionslehrerin
Wasbeker Straße 44, 2350 Neumünster

Lüttkopf, Dieter, Kirchenverwaltungsdirektor
Seestraße 111, 2083 Halstenbek

Stellvertreter:

Wilkens, Erik, Pastor
Langeneß

Muhs, Hans-Joachim, Pastor
Gartenstraße 3, 2393 Sörup

Dr. Arndt, Dankwart, Pastor
Pastorat, 2394 Satrup

- | | |
|---|--|
| 96. Jensen, Hans-Fr., Pastor
Pastorat, 2251 Oldenswort | Dahl, Nils, Pastor
Süderstraße 32, 2257 Bredstedt |
| 97. Geldschläger, Dieter, Pastor
Am Brautsee 4, 2380 Schleswig | Dannenberg, Gerd, Pastor
Kirchenweg 37, 2280 Westerland |
| 98. Meinhof, Rudolf, Pastor
Pastorat, 2245 Tellingstedt | Hansen, Sönke, Pastor
Hauptstraße 5, 2382 Kropp |
| b) Hauptamtliche Mitarbeiter: | |
| 99. Detlefsen, Werner, Kirchenoberamtmann
2381 Hüsby bei Schleswig | Borcherding, Dieter, Rentmeister
Büllsbüller Chaussee 5, 2262 Leck |
| 100. Clausen, Hermann, Verwaltungs-Angestellter
Osterheide 1, 2251 Wittbek | Kliem, Hildegard, Kindergartenleiterin
Zur Höhe 3, 2391 Harrislee |
| 101. Ibs, Arnold, Kirchenamtmann
Hindenburgring, 2256 Garding | Fölster, Gertrude, Katechetin
Ostroherweg 13, 2240 Heide |
| 102. Schult, Horst, Friedhofsverwalter
Klosterstraße 22, 2223 Meldorf | Müller-Olm, Horst, Kirchenmusikdirektor
Prinzenstraße 9, 2370 Rendsburg |

III. Nach Artikel 71 Absatz 4 und 9 der Verfassung der NEK von den Präpstekonventen der Sprengel gewählte Präpste und deren Stellvertreter:

Sprengel Hamburg:

- | | |
|--|--|
| Mitglieder: | Stellvertreter: |
| 103. Kohlwege, Karl-Ludwig, Propst
Pastorat Lichtensee, 2071 Hoisdorf | Borck, Klaus-Reinhold, Propst
Heilwigstraße 22, 2000 Hamburg 20 |
| 104. Peters, Dietrich, Propst
Gryphiusstraße 8, 2000 Hamburg 60 | Hamann, Eberhard, Propst
Kurt-Adams-Platz 9, 2050 Hamburg 80 |

Sprengel Holstein-Lübeck:

- | | |
|--|--|
| Mitglieder: | Stellvertreter: |
| 105. Dr. Hauschildt, Karl, Propst
Am alten Kirchhof 10, 2350 Neumünster | Nachwahl erforderlich |
| 106. Schwarz, Eberhard, Propst
Kirchplatz 3, 2360 Bad Segeberg | Vontheim, Wolfgang, Propst
Kirchenstraße 9, 2430 Neustadt |

Sprengel Schleswig:

- | | |
|--|---|
| Mitglieder: | Stellvertreter: |
| 107. Dr. Sievers, Wilhelm, Propst
Wassermühlenstraße 12, 2340 Kappeln | von Heyden, Harald, Propst
Norderdomstraße 6, 2380 Schleswig |
| 108. Steenbock, Helmut, Propst
Mühlenstraße 19, 2390 Flensburg | Thomsen, Gerhard, Propst
Langebrückstraße 13, 2330 Eckernförde |

IV. Nach Artikel 71 Absatz 5 und 9 der Verfassung der NEK von den Fachbereichen Theologie der Universitäten Hamburg und Kiel entsandte Mitglieder und Stellvertreter:

- | | |
|--|---|
| 109. Dr. Cornehl, Peter, Professor
Reckamp 97, 2000 Hamburg 62 | Dr. Hunzinger, Claus-Hunno, Professor
Forstweg 4, 2000 Norderstedt |
| 110. Dr. Schmidt, Werner H., Professor
Fridtjof-Nansen-Straße 31, 2301 Raisdorf | Dr. Luck, Ulrich, Professor
Neue Universität, Theologisches Seminar, 2300 Kiel |

V. Nach Artikel 71 Absatz 6 und 9 der Verfassung der NEK in Verbindung mit § 20 Absatz 1 Ziffer 3 des Einführungsgesetzes zur Verfassung aus dem Bereich der Dienste und Werke gewählte Mitglieder und Stellvertreter:

- | | |
|---|---|
| a) Pastoren und hauptamtliche Mitarbeiter: | |
| Mitglieder: | Stellvertreter: |
| 111. Kirschstein, Alexander, Landespastor
Kanalufer 48, 2370 Rendsburg | Webecke, Solveig, Pastorin
Moisinger Allee 92 b, 2400 Lübeck |

112. Jochims, Uwe, Pastor
Kirchhofallee 61, 2300 Kiel
113. Hoerschelmann, Paul Gerhard, Pastor
Heischberg 7, 2300 Kiel-Kronshagen
114. Knolle, Uta, Pastorin
Brunsberg 27, 2000 Hamburg 54
115. Schmidt, Hans-Georg, Pastor
Alsterdorfer Straße 355, 2000 Hamburg 60
116. Müssig, Gert, Diakon
Dreieckskoppel 16, 2000 Hamburg 73

- Heidenreich, Ulrich, Pastor
Beim Rauhen Hause 21, 2000 Hamburg 74
- Goßmann, Klaus, Pastor
Dänische Straße 15, 2300 Kiel
- Buttler, Paul-Gerhard, Pastor, Missionsdirektor
Agathe-Lasch-Weg 16, 2000 Hamburg 52
- Teske, Klaus, Sozialsekretär
Edelheide 4, 2104 Hamburg 92
- Harder, Rolf, Pastor
Godenwindstieg 3, 2000 Wedel

b) Neben- und ehrenamtliche Mitarbeiter:

117. Dr. Schirren, Carl, Professor, Hochschullehrer
Friedrich Kirstenstraße 25, 2000 Hamburg 65
118. Carstensen, Bernd, Sonderschullehrer
Johannisstraße 12, 2390 Flensburg
119. Görner, Rudolf, Ministerialrat
Hofkoppel 8, 2300 Kiel
120. Kohbrok, Klaus, Ltd. Baudirektor
Ernst-August-Straße 33, 2000 Hamburg 52
121. Dr. Dall'Asta, Eberhard, Professor
Lärchengrund 8, 2300 Kronshagen
122. Magaard, Hildegund, Hausfrau
Kolberger Straße 1, 2380 Schleswig
123. Ziemann, Frank, Richter am Landgericht
Julius-Brecht-Straße 9 a, 2400 Lübeck
124. Stamer, Heinz, Betriebswirt
Eppendorfer Stieg 1, 2000 Hamburg 60
125. Müser, Eveline, Dozentin
Kieler Straße 306, 2000 Hamburg 54
126. Dr. Imhoff, Wilhelm, Diplom-Volkswirt
Eulenkrußstraße 56, 2000 Hamburg 67
127. Gillert, Irmgard, Lehrerin
Plöner Straße 116, 2350 Neumünster
128. Buhler, Hans, Jurist
Hilshain 20, 2100 Hamburg 90

- Dr. Zacharias, Rainer, Studiendirektor
Voßstraße 19, 2308 Preetz
- Dr. Waack, Gisela, Ärztin
Heikendorfer Weg 8, 2301 Schönkirchen
- Dr. Karsten, Christian, Regierungsrat
Furtredder 18, 2000 Hamburg 65
- Sommer, Ruth, Sozialarbeiterin grad.
Kaninchenbergweg 67, 2400 Lübeck 1
- Lutzke, Rolf, Bundesbahnbeamter
Hahnenkamp 9, 2000 Hamburg 50
- Unger, Horst, Direktor a. D.
Gotlandwinkel 3, 2300 Kiel 1
- Dr. Koelle, William, Studiendirektor i. R.
Sudeckstraße 6, 2000 Hamburg 20
- Bläse, Uwe, Gürtlermeister
Rathjensdorfer Weg 30, 2320 Plön
- Gertz, Ursula, Lehrerin
Südermarkt 15, 2390 Flensburg
- Häuer, Christian, Kaufmann
Dornestraße 44, 2400 Lübeck
- Thiesen, Johannes, Landwirt
Post Gulde, 2341 Spannbrück
- Wunnenberg, Gisela, Lehrerin
Weidenallee 23, 2000 Hamburg 6

VI. Nach Artikel 71 Absatz 7 und 9 der Verfassung der NEK in Verbindung mit § 20 Abs. 1 Ziffer 5 des Einführungsgesetzes zur Verfassung von der Vorläufigen Kirchenleitung berufene Mitglieder und Stellvertreter:

Kirchenkreis Alt-Hamburg:

Mitglied:

129. Heine, Ulrich, Oberkirchenrat
Kirchwerder Elbdeich 251, 2050 Hamburg 80

Kirchenkreis Eutin:

Mitglied:

130. Dr. Hou, Peter, Oberstudiendirektor
Nachtigallensteg 6, 2407 Bad Schwartau

Kirchenkreis Harburg:

Mitglied:

131. Stein, Werner, Propst
Am Tie 9, 2100 Hamburg 90

Stellvertreter:

- Prof. Dr. Dr. Lohff, Wenzel, Hauptpastor
Up de Worth 1 a, 2000 Hamburg 65

Stellvertreter:

- Läve mann, Kurt, Ingenieur
Ringstraße 53 a, 2407 Bad Schwartau

Stellvertreter:

- Hüttemann, Peter, Pastor
Eigenheimweg 50 a, 2100 Hamburg 90

Kirchenkreis Lübeck:

Mitglied:
132. Stoll, Karlheinz, Propst
Pleskowstraße 4, 2400 Lübeck

Stellvertreter:
Otte, Hans-Heinrich, Dipl.-Volkswirt
Gördeler Straße 23, 2400 Lübeck

Bereich ehemalige Landeskirche Schleswig-Holsteins:

Mitglied:
133. Bauer, Wolfgang, Oberstaatsanwalt
Pestalozzistraße 103, 2300 Kiel 1

Stellvertreter:
Seiler, Dieter, Pastor u. Direktor des Prediger- u.
Studienseminars Preetz
Kieler Straße 30, 2308 Preetz

VII. Nach Artikel 71 Absatz 8 und 9 der Verfassung der NEK von der Nordschleswigschen Gemeinde mit beratender Stimme entsandte Mitglieder und Stellvertreter:

Mitglieder:
Thomsen, Klaus, Pastor
Ahlmannvej 20, DK 6300 Graasten
Bruhn, Georg, Altbauer
Stenneskaer, Gl. Skovbøl DK 6200 Aabenraa

Stellvertreter:
Kühl, Johannes, Pastor
Hovedgaden 25, DK 6372 Bylderup Bov
Sievers, Heinrich, Hauptlehrer i. R.
Hovedgaden 46, Ravsted, DK 6372 Bylderup Bov

Brief der Vorläufigen Kirchenleitung an die Gemeinden der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche zum 1. Mai 1977

Kiel, den 1. März 1977

Der 1. Mai als „Tag der Arbeit“ fällt in diesem Jahr auf den Sonntag „Jubilate“ (Jauchzet!). Jeder weiß, wie stark die Arbeitswelt uns alle prägt. Christen sehen ihre Arbeit an als Auftrag und Dienst aneinander. Die Bibel zeigt uns, wie wichtig ein ausgewogenes Verhältnis von Arbeit und Ruhe, Werktag und Feiertag, für unser Leben ist. Sie will uns helfen, Erfüllung in der Arbeit, aber auch Freiheit von ihrem Totalanspruch zu finden.

In unserer Zeit besteht Anlaß, die Aussagen des Evangeliums in einer durch Arbeit und Arbeitslosigkeit geprägten Welt besonders zur Sprache zu bringen. Das gilt für menschengerechte und sinnvolle Lebens- und Arbeitsbedingungen bei uns wie in der ganzen Welt. Die Kirchen haben die Aufgabe, die Forderung nach sozialer Gerechtigkeit und gesicherten Arbeitsplätzen nicht nur für das eigene Volk, sondern auch für die Brüder und Schwestern auf Gottes ganzer Erde zum Ausdruck zu bringen. Der Kampf gegen Hunger und Armut darf an den eigenen Grenzen nicht Halt machen. Der Ausgleich zwischen den Interessen unseres Volkes und denen der Arbeiter anderer Völker und Rassen wird eine schwere Aufgabe für die Zukunft bleiben.

„Gerechtigkeit für alle“ aber ist das Ziel, das wir schon heute anstreben.

Die Kirchenleitung
D. Dr. Wölber
Bischof

*

Kiel, den 5. April 1977

Unter Bezugnahme auf vorstehend abgedruckten Brief der Vorläufigen Kirchenleitung weisen wir darauf hin, daß dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes ein Faltblatt „Materialien zur Gestaltung von Gottesdiensten am 1. Mai 1977“ beiliegt. Es enthält Anregungen und Anstöße, die für die Gottesdienste am 1. Mai und anschließende Veranstaltungen Verwendung finden können. Weitere Materialien über „Sinn und Wert der Arbeit“ nach christlichem Verständnis in unserer heutigen Industriegesellschaft sind beim Kirchlichen Dienst in der Arbeitswelt, Gartenstraße 20, 2300 Kiel 1, erhältlich.

Zur Vorbereitung auf den 1. Mai 1977 erinnern wir an die Empfehlung der Vorläufigen Kirchenleitung, sich mit den Vertretern der Arbeitswelt, in der Regel den örtlichen Gewerkschaften als Veranstaltern, in Verbindung zu setzen und abzusprechen. Der DGB-Nordmark hat mitgeteilt, daß die DGB-Kreise gebeten werden, bei ihren Veranstaltungen auf die Gottesdienstzeiten Rücksicht zu nehmen und sich mit den Kirchengemeinden entsprechend abzustimmen. Die DAG der Landesbezirke Hamburg und Schleswig-Holstein ist ebenfalls zur Zusammenarbeit und Abstimmung bereit.

Die Gewerkschaften sind vom Kirchlichen Dienst in der Arbeitswelt auf Landesebene informiert worden, daß Absprachen in Bezug auf einen gemeinsamen Gottesdienst thematischer Art oder in „anderer Form“ möglich wären, wo es erwünscht ist. Auf jeden Fall besteht der Anlaß, die Aussagen des Evangeliums in einer durch Arbeit und Arbeitslosigkeit geprägten Welt besonders zur Sprache zu bringen. Dies gilt grundsätzlich im Blick auf menschengerechte und sinnvolle Lebens- und Arbeitsbedingungen bei uns wie in der ganzen Welt. Dieser Tag kann zum Glauben und Handeln in gegenseitiger Begleitung führen.

Nordelbisches Kirchenamt
Im Auftrage:
Heinrich

Anwendung des Arbeitsplatzschutzgesetzes und des Unterhaltssicherungsgesetzes (USG) im kirchlichen Dienst;

hier: Zahlung des Entgelts bei Wehrübungen

Kiel, den 23. März 1977

Die Empfehlung der EKD, bei Wehrübungen kirchlicher Mitarbeiter das bisherige Entgelt vorschußweise weiterzahlen und sich die Ansprüche des Arbeitnehmers aus dem Unterhaltssicherungsgesetz abtreten zu lassen, hat sich nicht bewährt, da das Unterhaltssicherungsgesetz keine Abtretung vorsieht und die nach dem Unterhaltssicherungsgesetz zuständigen Stellen verpflichtet sind, auch als vorschußweise bezeichnete Leistungen des Arbeitgebers anzurechnen.

Wir bitten alle kirchlichen Dienststellen, wie folgt zu verfahren:

Die kirchlichen Mitarbeiter erhalten während der Wehrübungen auf Antrag Verdienstausfallentschädigungen nach § 13 Unterhaltssicherungsgesetz, und zwar

- a) für Wehrpflichtige mit unterhaltsberechtigten Familienangehörigen nach § 3 Abs. 1 Nr. 1—4 Unterhaltssicherungsgesetz 90 v.H.
- b) für die übrigen Wehrpflichtigen 70 v.H.

des infolge des Wehrdienstes entfallenden Nettoeinkommens, jedoch monatlich nicht mehr als 2700 DM für Wehrpflichtige nach Buchst. a und 2100 DM für Wehrpflichtige nach Buchst. b. Bemessungsgrundlage für die Verdienstausfallentschädigung ist der monatliche Durchschnitt des Nettoeinkommens des Wehrpflichtigen nach § 10 Unterhaltssicherungsgesetz.

Unberührt von der künftigen Regelung wird der kirchliche Dienst kirchlicherseits weiterhin als öffentlicher Dienst angesehen.

Bei beamteten Mitarbeitern ist wie bisher nach § 9 des Arbeitsplatzschutzgesetzes zu verfahren.

Die Rundverfügungen des ehemaligen Landeskirchenamtes in Kiel vom 12. Dezember 1972 — 3233 — 72 — XII/C 2 — und vom 8. November 1968 — 3233 — 68 — XII/7 — werden aufgehoben.

Nordelbisches Kirchenamt

Im Auftrage:

Jessen

Az.: 3233 — D I/E 1

Informationen über die Kollekten im Monat Mai 1977

Kiel, den 28. März 1977

1. Am 15. Mai 1977 (Rogate) für das Nordelbische Missionszentrum

Der Sonntag der Weltmission steht in diesem Jahr unter dem Arbeitsthema „Gehet hin und lernet“. Die heutige Kollekte dient drei Aufgaben unserer Partnerkirchen in Indien, Neuguinea und Tansania:

In der Jeyporekirche in Indien werden Kurse für führende Laien in Dörfern durchgeführt. Die Verantwort-

ung für die Seminare liegt bei dem Seminar in Kotapad. Die Dozenten laden die Teilnehmer zu den Unterrichtsveranstaltungen in ihren Dörfern ein.

In dem vollkommen von der Lutherischen Kirche von Papua-Neuguinea getragenen Schulsystem in den Ortssprachen besteht eine große Nachfrage nach mehr und neueren Lehrbüchern. Daß die Kirche besonderen Wert auf die Schule legt, geht daraus hervor, daß der größte Einzelposten im Etat die Ausgabe für die Schule ist.

Die Lutherische Kirche in Tansania plant eine Erweiterung der Bibliothek der Bibelschule in Mwika am Kilimanscharo. Die vorhandene Bücherei ist für die 170 Seminarteilnehmer aus den Gemeinden nicht mehr ausreichend. Mit der Vergrößerung ist die Anschaffung neuer Bücher für Evangelisten und Gemeindeführerinnen verbunden.

2. Am 22. Mai 1977 (Exaudi) für das Ökumenische Opfer

Aus der Projektliste der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen empfehlen wir ein Projekt zugunsten der Schulausbildung von Kinder-Arbeitern in Indien.

In Indien gibt es 10,75 Millionen Kinderarbeiter unter 15 Jahren. Eine Arbeitsgruppe der indischen Regierung untersuchte im November 1975 dieses Problem. Sie befürwortete die intensive Werbung für Schulerziehung in den unteren sozialen Schichten. Sie kam aber auch zu dem Schluß, daß Indien mit Rücksicht auf seine sozial-ökonomische Situation auf Kinderarbeit zur Zeit noch nicht verzichten kann.

Der ökumenische Wohlfahrtsverband in Madras möchte für die Kinderarbeiter im Raum Madras schon Möglichkeiten schaffen, um ihnen ein Minimum an Schulbildung zu vermitteln. Ziel der Maßnahme ist es, etwa 2000 Kinder zu erfassen, die täglich etwa 3 Stunden Unterricht erhalten sollen. Es wird auch angestrebt, den Kindern eine Mahlzeit zu geben. Dadurch würde der Schulbesuch für die Kinder selbst, aber auch für ihre Eltern attraktiver.

3. Am 29. Mai 1977 (Pfingstsonntag) für das Nordelbische Missionszentrum

Mit den Kindern in Indien, Afrika und Neuguinea sind wir in der Gemeinschaft der Sendung unseres Herrn Jesus Christus verbunden. Wir helfen einander in der Durchführung missionarischer Aufgaben:

Die wichtigste Aufgabe der Lutherischen Jeyporekirche in Indien ist die Verkündigung des Evangeliums unter den Adivasi in vielen Dörfern. Kleine Gruppen gehen in abgelegene Ortschaften, in denen keine Schulen vorhanden sind. Der Erfolg der Arbeit hängt von der Geduld der Gurus ab, die den Predigt- und Unterrichtsdienst tragen. Christen und Nichtchristen nehmen an den Dorfversammlungen teil.

Zu der lutherischen Kirche in Kalemie am Tanganyikasee in der Shaba-Provinz in Zaire gehören 800 erwachsene Mitglieder. Ein einheimischer Pastor wird von einem Missionar, den die Lutherische Kirche in Tansania für den Dienst in Zaire freigestellt hat, unterstützt. Die Kirche legt besonderen Wert auf Gemeindeführer, Frauen- und Jugendarbeit, Präventivmedizin und Hilfe für Körperbehinderte.

Die lutherische Kirche in Papua-Neuguinea will mehr und besser ausgebildete Pastoren den Universitäts-

einrichtungen, Regierungsoberschulen und den eigenen Schulen zur Verfügung stellen, die Lehraufgaben und Unterricht übernehmen.

Für die Fortbildung der Pastoren und die Ausbildung von Studenten und Schülern müssen Lehrpläne erarbeitet und Unterrichtsmaterial zur Verfügung gestellt werden. Die Hochschulen und Schulen sind offen für das Evangelium.

Wir werden gebeten, uns mit dem Dankopfer an diesen Aufgaben zu beteiligen. Wir sind dabei nicht nur die Gebenden, sondern auch die Empfangenden.

Nordelbisches Kirchenamt

Im Auftrage:

Heinrich

Az.: 8160 — TI/T1

Haus- und Straßensammlungen 1977 im Bereich der Freien und Hansestadt Hamburg

Kiel, den 28. März 1977

In Ergänzung unserer Bekanntmachung vom 4. Februar 1977 (Gesetz und Verordnungsblatt S. 36) teilen wir die Sammlungstermine der kirchlichen Wohlfahrtsverbände (Diakonisches Werk und Caritasverband) für den Bereich der Freien und Hansestadt Hamburg mit.

Die beiden diesjährigen Sammlungen finden statt
vom 27. März bis 3. April 1977 und
vom 25. September bis 2. Oktober 1977.

Wir bitten die Kirchengemeinden, sich diese Termine vorzumerken und nach besten Kräften und Möglichkeiten zu fördern, da die Spendenmittel für den Aufgabenbereich der Diakonie unerlässlich sind.

Nordelbisches Kirchenamt

Im Auftrage:

Heinrich

Az.: 1821 — TI/T1

Urkunde

über die Auflösung des Kirchengemeindeverbandes Niendorf, Kirchenkreis Niendorf

Nach Beschlußfassung der Verbandsvertretung des Kirchengemeindeverbandes Niendorf und zustimmendem Beschluß des Kirchenkreisvorstandes wird angeordnet:

§ 1

Der Kirchengemeindeverband Niendorf wird aufgelöst.

§ 2

Der Kirchenkreis Niendorf wird Gesamtrechtsnachfolger des Kirchengemeindeverbandes Niendorf.

§ 3

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. Januar 1977 in Kraft.

Kiel, den 28. März 1977

Nordelbisches Kirchenamt

(L.S.)

gez. G ö l d n e r

Az.: 10 KGV Niendorf — V I/V 4

*

Kiel, den 28. März 1977

Vorstehende Urkunde wird hiermit veröffentlicht.

Nordelbisches Kirchenamt

G ö l d n e r

Az.: 10 KGV Niendorf — V I/V 4

Urkunde

über die Auflösung des Kirchengemeindeverbandes Reinbek, Kirchenkreis Stormarn

Nach Beschlußfassung der Verbandsvertretung des Kirchengemeindeverbandes Reinbek und zustimmendem Beschluß des Kirchenkreisvorstandes wird angeordnet:

§ 1

Der Kirchengemeindeverband Reinbek wird aufgelöst.

§ 2

Die Vermögensauseinandersetzung und die personellen Entscheidungen erfolgen gemäß den kirchenaufsichtlich genehmigten Beschlüssen 4/76 — 10 bis 4/76 — 18 der Verbandsvertretung.

§ 3

Diese Urkunde tritt am 1. Januar 1977 in Kraft.

Kiel, den 28. März 1977

Nordelbisches Kirchenamt

(L.S.)

gez. G ö l d n e r

Az.: 10 KGV Reinbek — V I/V 4

*

Kiel, den 28. März 1977

Vorstehende Urkunde wird hiermit veröffentlicht.

Nordelbisches Kirchenamt

G ö l d n e r

Az.: 10 KGV Reinbek — V I/V 4

Lehrplan — Orientierungsstufe — Ev.
Religion

Kiel, den 31. März 1977

Der Kultusminister des Landes Schleswig-Holstein hat mit dem Runderlaß vom 10. März 1977 — X 280 — 3243.004 — den Lehrplan für den Ev. Religionsunterricht in der Orientierungsstufe der allgemeinbildenden Schulen in Kraft gesetzt.

Nachstehend werden die allgemeinen Bestimmungen (Absatz 1.—5.) bekanntgemacht.

Der Lehrplan erscheint in Loseblattform und ist beim Verlag Schmidt & Klaunig, Ringstraße 19—21, 2300 Kiel, zu beziehen.

Nordelbisches Kirchenamt

Im Auftrage:

Dr. Rosenboom

Az.: 42 600 — E I

*
Lehrplan
Orientierungsstufe
Evangelische Religion

1. Die Aufgaben des Ev. RU

1.1 Der Ev. RU ist ordentliches Unterrichtsfach in allen drei Schularten der Orientierungsstufe.

1.2 Der Ev. RU wird in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Ev. Religionsgemeinschaften erteilt. *)

*) Was die „Grundsätze der Religionsgemeinschaften“ (GG 7.3) nach evangelischem Verständnis bedeuten, führt die „Stellungnahme des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland zu verfassungsrechtlichen Fragen des Religionsunterrichts“ vom 7. 7. 1971 aus.

1.3 Der Ev. RU sieht den Menschen als ein Wesen der Freude und des Leides, der Angst und der Hoffnung, der Liebe und der Lieblosigkeit, der Vernunft und der Unvernunft, als ein Geschöpf, das Macht hat und doch oft ohnmächtig der Ungerechtigkeit, der Krankheit, der Schuld und dem Tod gegenübersteht. Der Ev. RU zielt mit seinem Fachangebot und seinen ihm eigenen Möglichkeiten und Methoden darauf, diesem Menschen zur Sinngebung für sein Leben zu verhelfen und ihm Orientierungsmöglichkeiten für sein Handeln zu geben.

1.4 Der Ev. RU geht dabei davon aus, daß der christliche Glaube dazu eine Hilfe ist. Da dieser sich auf die biblische Botschaft vom Reden und Handeln Gottes in der Welt beruft, gehört es zur Aufgabe des RU, die christliche Botschaft darzustellen und in den sachgemäßen Umgang mit ihr einzuführen.

1.5 Der Ev. RU sieht im christlichen Glauben eine prägende Kraft der Vergangenheit und Gegenwart. Deshalb trägt er durch die Auseinandersetzung mit dessen Inhalt und Gestalt zur Deutung der Gegenwart und zur Bewältigung zukünftiger Aufgaben bei.

1.6 Der Ev. RU geht davon aus, daß christlicher Glaube sich in dieser Welt verwirklichen will. Deshalb muß der Ev. RU den Menschen in seiner ganzen Existenz sehen. Er muß dafür Sorge tragen, daß Glaube und Wirklichkeit

aufeinander bezogen sind und Glaube und Denken nicht voneinander getrennt werden. Aus diesem Grunde werden im Ev. RU biblische Aussagen mit den existentiellen, individuellen und sozialen Anliegen des Menschen zusammengeführt.

1.7 Der Ev. RU will den Schülern den Raum geben, ihre Fragen zu stellen und die sie bewegenden Probleme zur Sprache zu bringen. Ebenso will er erreichen, daß sich die Schüler den Fragen nach Gott und nach Jesus Christus, nach der Deutung der Welt und dem Sinn individuellen und gesellschaftlichen Lebens sowie nach den Normen und Werten verantwortlichen Handelns stellen. Christlicher Glaube soll dabei als eine Hilfe zum Fragen, zum Antworten, zur Entscheidung und zum Engagement erkannt und erfahren werden.

1.8 Der Ev. RU informiert die Schüler auch über andere Religionen und Weltanschauungen. Dies gehört deshalb zu seiner Aufgabe, weil viele Konflikte im personalen und politischen Bereich ihre Ursache im Nichtkennen und Nichtverstehen der anderen haben.

2. Der Ev. RU in der Orientierungsstufe

2.1 Die Aufgabe des Ev. RU in der Orientierungsstufe ist im Zusammenhang mit der Situation zu sehen, in der sich die Schüler dieser Schulstufe befinden. Sie treten in einen neuen Abschnitt ihrer Entwicklung ein. Von ihnen werden jetzt ein größeres Maß an Differenzierung und Problembewußtsein erwartet. Darüber hinaus stellen Schul- und Lehrerwechsel sowie die gewandelte Klassensituation hohe Anforderungen an die Bewältigung der neuen sozialen Beziehungen.

2.2 Um diese Anforderungen erfüllen zu können, müssen die Schüler in der Orientierungsstufe befähigt werden, zunächst ihre eigene Welt immer besser zu verstehen und zu durchdringen. Sie sollen lernen, sich als Individuen zu verstehen und anzunehmen, ihren Platz in der Gemeinschaft zu bestimmen und einzunehmen und die in ihnen vorhandenen rationalen und emotionalen Kräfte zu entfalten. Aus diesem Grunde muß der Ev. RU bei der Lebenssituation der Schüler einsetzen. Das bedeutet keinesfalls, daß ständig ihre Probleme und Fragen thematisiert werden. Vielmehr ist damit gemeint, daß in allen Unterrichtsinhalten erkennbar werden soll, in welchem Verhältnis diese zu den Erwartungen und Fragen der Schüler stehen. Auf diese Weise kann der Ev. RU in der Orientierungsstufe die religiöse Krise, die viele Jugendliche durchlaufen und die z. T. bereits in dieser Altersstufe beginnt, in den Unterricht einbeziehen.

2.3 In gleicher Weise sollen die Schüler der Orientierungsstufe exemplarisch in biblisches, theologisches und religiöses Grundwissen eingeführt werden, damit sie sich nach und nach darin zurechtfinden können, wenn sie Antworten auf Fragen und Probleme suchen, die Überlieferung und Gegenwart ihnen stellen. Damit möchte der Ev. RU den Schülern den christlichen Glauben vertraut machen und sie erfahren lassen, wie sich der christliche Glaube darstellt und auswirkt. Dabei will er ihnen auch die in Gegenwart und Vergangenheit erkennbaren Phänomene des Religiösen zugänglich machen.

2.4 Der Ev. RU gibt den Schülern der Orientierungsstufe Einblick in Sinn- und Normfragen. Dabei geht der Ev. RU von der Voraussetzung aus, daß im christlichen Glauben eine Deutung menschlicher Grunderfahrungen vorliegt, die den Schülern zu eigener Überzeugung und zu verantwort-

lichem Handeln hilft. Für andere Deutungen und Glaubensüberzeugungen weckt er bei den Schülern Verständnis.

2.5 Wenn der Ev. RU seiner Aufgabe in der Orientierungsstufe gerecht werden soll, wird er nicht nur im Bereich des kognitiven und funktionalen Lernens wirksam werden wollen, sondern auch im affektiven und sozialen Lernbereich. Die Schüler der Orientierungsstufe sollen sich selbst und ihre Möglichkeiten sowie die Formen sozialen Verhaltens kennenlernen und entfalten. Sie sollen zur Phantasie ermuntert und in ihrer Kreativität gefördert werden. Gleichzeitig sollen sie allmählich dazu befähigt werden und die Bereitschaft entwickeln, Verantwortung für das eigene Denken und Handeln zu übernehmen.

2.6 In diesem Prozeß soll der Religionslehrer den Schülern dazu verhelfen, daß sie im Fragen und Denken, Analysieren und Entscheiden zur Selbständigkeit gelangen. Die eigene Stellung des Lehrers muß in dem Unterricht so weit zur Geltung kommen, als sie den Schülern zur eigenen Deutung und Orientierung hilft.

2.7 Der Ev. RU in der Orientierungsstufe sieht sich in unmittelbarer Verbindung zu den Aufgaben des Faches in der Grundschule. Er dokumentiert diese enge Beziehung dadurch, daß er grundlegende Formulierungen aus dem Lehrplan für den Religionsunterricht in der Grundschule übernommen hat und die dort vorgelegte Konzeption fortführt.

3. Die fachspezifischen Lernziele des Ev. RU in der Orientierungsstufe

Der Ev. RU folgt wie die anderen Schulfächer fachspezifischen Lernzielen. Diese Lernziele bewegen sich auf fortschreitenden Lernstufen, die für die Orientierungsstufe folgendermaßen beschrieben werden können.

3.1 Lernstufe: kennenlernen, aneignen, wissen, wiedergeben.

Die Schüler sollen

3.1.1 entdecken, daß es im RU immer um sie selbst geht,
3.1.2 sehen lernen, daß es religiöse Erscheinungsformen und Deutungsmöglichkeiten gibt,

3.1.3 kennenlernen, in welchen Grundaussagen sich christlicher Glaube darstellt und welche Beispiele es für seine Auswirkungen gibt,

3.1.4 Einblicke in die christliche Tradition gewinnen,

3.1.5 erkennen, daß es Normen als Anweisungen zum Handeln gibt und welche Forderungen sie stellen.

3.2 Lernstufe: fragen lernen, verstehen, anwenden.

Die Schüler sollen

3.2.1 unterschiedliche Zugänge zu Fragen und Problemen erproben lernen,

3.2.2 Sprach- und Ausdrucksformen des christlichen Glaubens und der Religion verstehen und deuten lernen,

3.2.3 verstehen, was christliches Verhalten bedeutet und zu bewirken vermag,

3.2.4 an Beispielen erfahren, in welcher Weise Menschen und Ereignisse aus der Geschichte des Christentums Auswirkungen auf das heutige Verständnis des christlichen Glaubens haben,

3.2.5 sehen lernen, wie Entscheidungen zustande kommen.

3.3 Lernstufe: sich mit Problemen auseinandersetzen. Die Schüler sollen

3.3.1 lernen, Stellung zu nehmen und das Gelernte in die eigene Stellungnahme einzubeziehen,

3.3.2 sich auf die Begegnung mit dem christlichen Glauben und auf eine offene Auseinandersetzung mit ihm einlassen,

3.3.3 eigene Zweifel und Schwierigkeiten formulieren können.

3.4 Lernstufe: urteilen, entscheiden, Einstellungen gewinnen. Die Schüler sollen

3.4.1 die Fähigkeit gewinnen, einander zuzuhören, auf den anderen einzugehen und tolerant zu sein,

3.4.2 üben, sich kooperativ zu verhalten,

3.4.3 lernen, den christlichen Glauben als Hilfe für eigene Entscheidungen zu verstehen,

3.4.4 Norm- und Wertvorstellungen anderer Menschen in den Prozeß der eigenen Entscheidungen bewußt einbeziehen,

3.4.5 zu eigenen begründeten Entscheidungen kommen.

4. Hinweise zu den Themenbereichen des Ev. RU in der Orientierungsstufe

4.1 Der Ev. RU in der Orientierungsstufe gliedert seine Unterrichtsinhalte in sechs Themenbereiche. Diese entfalten die Frage- und Lernsituationen bei den Schülern, auf die es im RU in diesen Klassen entscheidend ankommt.

4.2 Jeder Themenbereich untergliedert sich in verschiedene Problemfelder, die ihrerseits durch dazugehörige Lernziele und Themenvorschläge konkret für den Unterricht erschlossen werden. Die Lernziele und Themenvorschläge sind im Blick auf die möglichen Fragesituationen der Orientierungsstufenschüler konzipiert worden. Auf diese Weise kann der RU „bei der Lebenssituation der Schüler einsetzen“ (vgl. 2.2).

4.3 Zum weiteren Verständnis des Aufbaus dieses Lehrplans ist folgendes wichtig:

4.3.1 Jedes Problemfeld wird mit einer Lernintention eröffnet. Diese umreißt das Gesamtziel, unter dem ein Problemfeld gesehen werden soll.

4.3.2 Dann folgen die Lernziele. Sie führen direkt auf konkrete Unterrichtsschritte zu. Das geschieht vom Kennenlernen eines Sachverhaltes bis zum Gewinnen von Einstellungen. Somit bezeichnen die Lernziele die Stufen, die ein Problem in der unterrichtlichen Behandlung durchlaufen kann (vgl. 3.1—3.4). Teils lassen sich die Lernziele in einzelnen Unterrichtsstunden verwirklichen, teils dienen sie zur Zielbestimmung ganzer Unterrichtseinheiten, die sich über mehrere Stunden erstrecken.

4.3.3 Die Themenvorschläge sind konkrete Anregungen zur Gestaltung des Unterrichts. Sie geben jeweils unterschiedliche Aspekte zur Verwirklichung der dazugehörenden Lernziele an. Selbstverständlich kann der Lehrer auch eigene Themenvorschläge entwickeln, um die aufgewiesenen Lernziele einzulösen.

4.3.4 Jeweils rechts — den Themenvorschlägen zugeordnet — finden sich Hinweise auf die Unterrichtsinhalte: biblische Texte, Lesestücke, Geschichten, Unterrichtsmaterialien und Unterrichtsmodelle. Darüber hinaus bietet der Anhang weitere Literaturangaben, insbesondere für die Hand des Lehrers.

5. Hinweise zur unterrichtlichen Verwirklichung des Lehrplanes

5.1 Die Zusammenstellung nach Themenbereichen stellt einen Maximalkatalog dar. Er bietet dem Lehrer Raum für seine pädagogischen Entscheidungen.

Auf diese Weise finden die Unterschiede im Erwartungs- und Leistungshorizont der Klassen und Schularten ihre Berücksichtigung.

5.2 Die Reihenfolge der Lernziele und Themenvorschläge bedeutet nicht, daß der Lehrer danach fortlaufend unterrichten soll. Vielmehr hat er die Freiheit aufgrund der unterrichtlichen und der lernpsychologischen Gegebenheiten seiner Klasse nach Art des Baukastensystems die passende Themenauswahl zu treffen.

Im Laufe eines Schuljahres müssen Themen aus allen sechs Bereichen unterrichtet werden.

5.3 Zwischen vielen Themenvorschlägen lassen sich Querverbindungen herstellen. Sie geben dem Lehrer die Möglichkeit, Fragestellungen aus verschiedenen Zusammenhängen miteinander zu verknüpfen und Anschlüsse so herzustellen, daß eine sinnvolle Weiterarbeit entsteht. So ergibt sich eine wechselseitige Durchdringung der Themenbereiche. Bei der Behandlung problemorientierter Themen soll deutlich werden, in welcher Weise der Mensch von der Bibel her gesehen wird, bei der Behandlung biblischer Themen soll der Mensch in seine gegenwärtige Verantwortung für Menschen und Umwelt hineingestellt werden.

5.4 Die Wahl der Themen, Reihenfolge und Schwierigkeitsgrad der Unterrichtsgegenstände sowie Umfang und Höhe der gesteckten Lernziele werden von Klasse zu Klasse neu zu bestimmen sein. Das jeweils gewählte Thema des RU sollte so in den Unterrichtsgang eingefügt werden, daß es den Lernnotwendigkeiten und Lernbedürfnissen der Schüler entgegenkommt. Aus diesem Grunde sind Anknüpfungen an die Grundschule ebenso sinnvoll, wie es die Wiederaufnahme eines früher schon behandelten Themas unter den gewandelten Bedingungen der Orientierungsstufe sein kann. Eine veränderte Klassenzusammensetzung sowie fortentwickelte Fähigkeiten der Schüler geben jedem Thema einen neuen Stellenwert. Es ändern sich dementsprechend die Fragen und die Antworten. Ebenso ist es möglich, daß Klassen bereits vorgreifen und Problemstellungen erörtern, die eigentlich verfrüht erscheinen.

5.5 Einige Problemfelder sind mit einem *) versehen. Das bedeutet, daß diese Thematik in späteren Klassen der drei Schularten noch einmal aufgegriffen wird und deswegen in der Orientierungsstufe eher übergangen werden kann.

5.6 Die Vielfalt der Themenvorschläge soll dem Lehrer die Zuordnung von Lernzielen und Themen zur Lage in seiner Klasse erleichtern. Dagegen wäre es nicht zu vertreten, wenn die zur Auswahl angebotenen Themen lediglich oberflächlich oder im Überblick behandelt würden. Vielmehr soll der Unterricht möglichst gründlich in die exemplarische Beschäftigung mit dem gewählten Thema einfließen. Nicht Stofffülle, sondern sorgfältige Erarbeitung eines für die jeweilige Schülergruppe einsichtigen Zusammenhangs ist das Ziel.

5.7 Einem thematisch orientierten RU entsprechen zu seiner unterrichtlichen Verwirklichung am sachgemähesten mehrstündige überschaubare Unterrichtseinheiten. Diese sollen in der Regel bei wöchentlich zweistündigem Unterricht

5 bis 7 Stunden, bei einer Wochenstunde RU 3 bis 4 Stunden nicht überschreiten. Größere thematische Unterrichtsvorhaben sollten in mehrere voneinander abgesetzte Unterrichtseinheiten zerlegt werden. Die jeweiligen Inhalte der Unterrichtseinheiten können und sollen durchaus unterschiedlich gewichtet sein: das eine Mal stärker bibelorientiert, das andere Mal stärker problemorientiert.

5.8 Die eine oder andere Unterrichtseinheit sollte mit einer kurzen mündlichen oder schriftlichen Leistungskontrolle (Wettbewerbe, informelle Tests, Lückentests u. a.) abgeschlossen werden.

5.9 Das Angebot neuer Materialien für den Ev. RU ist so vielfältig, daß eine Schule neben dem eingeführten Schulbuch auch einzelne Klassensätze von Arbeitsbüchern zu gegenseitigem Austausch anschaffen sollte. Im übrigen sollten auch Modelle und Arbeitsmittel verschiedener Art in den Klassen eingesetzt werden. Ein zeitgemäßer Grundbestand an Handbüchern für den RU muß in jeder Lehrerbücherei vorhanden sein.

„Ökumene Information“ des Evangelischen Pressedienstes

Die Einstellung des deutschsprachigen „Ökumenischen Pressedienstes“ durch den Ökumenischen Rat der Kirchen im Herbst 1974 hat eine Lücke in das ökumenische Kommunikationsnetz gerissen. Der Evangelische Pressedienst bemüht sich, einen entsprechenden Ersatz zu schaffen, und bietet jetzt die „Ökumene Information“ an. Damit könnte das „ökumenische Informationsdefizit“ (Synode der EKD 1974 in Braunschweig) bei Pfarrern und Gemeinden verringert werden. Der neue Informationsdienst soll alle diejenigen erreichen, die über die Vorgänge in der Ökumene auf dem laufenden gehalten werden möchten, um ihrer Tätigkeit, ihrem Dienst und ihrer Fürbitte einen konkreten ökumenischen Bezug zu geben.

Das Erscheinen der „Ökumenischen Information“ wird sich allerdings nur realisieren und durchhalten lassen, wenn ein möglichst großer Abnehmerkreis zustande kommt. Der Bezugspreis beträgt bei monatlich zweimaligem Erscheinen pro Nummer DM 3,—, also jährlich DM 72,—. Bei Abnahme von mehreren Exemplaren wird ein Nachlaß von 20% gewährt.

Wenn Sie am Bezug des Informationsdienstes interessiert sind, so teilen Sie dies bitte bis spätestens 2. Mai 1977 dem Nordelbischen Kirchenamt mit, damit die Gesamtzahl der möglichen Abonnenten aus unserem Bereich nach Frankfurt weitergegeben werden kann.

Nordelbisches Kirchenamt

Im Auftrage:

Dr. Waack

Az.: 16030 — W I/W 4

Empfehlenswerte Schriften

„Vom Geheimnis der Gemeinde“ — Eine Handreichung zum Glaubensgespräch.

Dieses Heft ist genau die Hilfe, deren wir nach dem Abschluß der organisatorischen Veränderungen bedürfen:

Das Heft hilft uns dabei, die Gemeinde als Gottes Gemeinde neu zu entdecken, zu verstehen und zu verwirklichen. Die holländische Originalausgabe erschien 1975 unter

dem Titel „Het geheim van de gemeente“, jetzt hat die Kirchenkanzlei der EKD eine Übersetzung veranlaßt und selbst die Herausgeberschaft übernommen. Es gibt schon Landeskirchen, in denen alle Kirchenvorstände dieses Heft gemeinsam durchgearbeitet haben. Es lohnt sich auch: Hier wird klar, wie Gott sein Volk als Volk Israel und als Gemeinde Jesu Christi sammelt. Die biblischen Texte werden als Zeugen aufgerufen. Die „Kennzeichen (notae) der Gemeinde“ sieht das Heft in der Verkündigung und in der „Feier des Heils“, in der Gemeinschaft untereinander, im Amt und seinen Diensten, im Dienst an der Welt. Immer wieder kommen dabei die theologischen Aspekte in einer gut verständlichen Sprache zum Zuge, aber auch die Praxis des Gemeindelebens. Man begnügt sich dabei nicht mit methodischen Rezepten, sondern weckt Freude und Glauben. Darüber hinaus stellt sich das Heft auch der Frage, wie „Gemeinde“ sich heute realisieren läßt. Eine Fülle von Anregungen regen die eigene Phantasie an.

Schließlich wird nicht übersehen, daß die Gemeinde ein Phänomen der volksgemeinschaftlichen Wirklichkeit ist. Welche Konsequenzen sich daraus für die Zukunft ergeben, wird beispielhaft gezeigt.

Wer sich mit seiner Gemeinde auf den „Weg in die Zukunft“ begeben will, sollte dieses Heft mit verantwortlichen Mitarbeitern durcharbeiten.

Bezug:

1. Einzelbezug: Über den Buchhandel Gerd Mohn Verlag — Gütersloh 1976 — I SBN 3—579—03566—5.
2. Sammelbezug: Kirchenkanzlei der Ev. Kirche in Deutschland, Postfach 21 02 20, 3000 Hannover — Preis: 3,10 DM pro Exemplar (zuzgl. Porto).

Az.: 42601 — EI

*

„Mit offenen Augen“ und „Ostern entdecken“ lauten die Titel der neuen Spiel- und Arbeitsmappen für die Gemeindearbeit im Kindergarten und im Kindergottesdienst.

„Mit offenen Augen“ enthält eine Reihe von Großfotos, mit denen Kinder zum „Sehen“ angeleitet werden. Gesehen werden soll in den Bildern, was jeweils das Menschsein des Menschen ausmacht. Daß das Sehen zum Staunen wird, das Staunen zum Nachdenken führt und letztlich das Nachdenken zum Dank für alles Geschöpfliche Anlaß gibt, das ist die religionspädagogische Absicht.

„Ostern entdecken“ geht auch von Bildern aus (Poster, Dia): Eine Pflanze erwacht aus dem Samenkorn. Lieder (Schallplatte) und Bilder (Dia), dazu Spielanleitungen erzählen das Ostergeschehen. Die Mappe enthält Vorschläge für die Osterfeier im Kindergottesdienst und für das Singen mit Kindern. Sicher, man wünschte sich eine noch klarere Wiedergabe des Ostergeschehens; wer aber schon versucht hat, das Ostergeschehen im Horizont kindlicher Erlebnisfähigkeit darzustellen, wird für jede Hilfe dankbar sein.

Herausgeber beider Mappen ist Wolfgang Longardt, Ev. Zentrum Rissen. Verlag: Christophorus-Verlag und Verlag Ernst Kaufmann.

Preise: „Mit offenen Augen“: 16,80 DM
 „Ostern entdecken“: 19,80 DM

Az.: 42601 — EI/EI

Ausschreibung von Pfarrstellen

Die 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Büchen-Pötrau, Kirchenkreis Lauenburg, wird erneut zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt durch bischöfliche Ernennung. Bewerbungen mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind an den Kirchenkreisvorstand, Am Markt 7, 2418 Ratzeburg, zu richten. Die Kirchengemeinde Büchen-Pötrau hat 2 Pfarrstellen, sie umfaßt mehrere Dörfer mit zusammen 5000 Einwohnern. Zum Bezirk dieser Pfarrstelle gehören ca. 2500 Gemeindeglieder. Dem Pfarrstelleninhaber obliegt insbesondere die Jugend- und Altenarbeit innerhalb der Kirchengemeinde Büchen-Pötrau. Modernes Pastorat mit Gemeinderaum vorhanden. Schulzentrum mit Grund-, Haupt- und Realschule in Büchen; Gymnasien im 12 km entfernten Schwarzenbek und im 33 km entfernten Ratzeburg.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Sechs Wochen nach Ausgabe dieses Stückes des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Büchen-Pötrau (2) — P II / P 3

*

Die Pfarrstelle der Kirchengemeinde Friedrichstadt, Kirchenkreis Schleswig, wird zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes nach Präsentation des Kirchenkreisvorstandes. Bewerbungen mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind an den Kirchenkreisvorstand, Pastorenstraße 11, 2380 Schleswig, zu richten. Friedrichstadt ist ein Ort mit ca. 3000 Einwohnern. Charakteristisch für Friedrichstadt ist die Anwesenheit verschiedener anderer Konfessionen (Katholiken, Remonstranten und Mennoniten). Ökumenisches Einvernehmen mit diesen relativ kleinen Gruppen ist wünschenswert. Gemeindehaus wird demnächst gebaut. Grund-, Haupt- und Realschule am Ort; Gymnasien in Husum gut zu erreichen. Diese Pfarrstellenausschreibung erstreckt sich lediglich auf Bewerber aus dem Bereich der Nordelbischen Ev.-Lutherischen Kirche.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Sechs Wochen nach Ausgabe dieses Stückes des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Friedrichstadt — P III / P 3

*

Die 1. Pfarrstelle der Gemeinde St. Nikolai zu Hamburg-Finkenwerder, Kirchenkreis Alt-Hamburg, wird zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes. Bewerbungen mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind an den Kirchenvorstand, Norderschulweg 11, 2103 Hamburg 95, zu richten.

Die Gemeinde St. Nikolai zu Hamburg-Finkenwerder umfaßt bei 3 Pfarrstellen ca. 10 000 Gemeindeglieder. Zwei Gemeindezentren und Dienstwohnung (Bungalow) vorhanden. Großer Mitarbeiterkreis. Sämtliche Schulen in Hamburg-Finkenwerder. Die unterschiedlich strukturierte ehemalige Elbinsel Finkenwerder hat städtischen und ländlichen Charakter. Der Bezirk dieser Pfarrstelle liegt im städtischen Bereich, in dem z. T. noch plattdeutsch gesprochen wird. Nähere Auskunft erteilt Pastor Dr. Prien, Norderschulweg 11, 2103 Hamburg 95, Telefon 0 40 / 7 42 86 44. Diese Pfarrstellenausschreibung erstreckt sich lediglich auf Bewerber aus dem Bereich der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Ausgabe dieses Stückes des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 St. Nikolai zu Hamburg-Finkenwerder (1) — P I / P 3

Die 1. Pfarrstelle der Kirchengemeinde **Schwarzenbek**, Kirchenkreis Lauenburg, wird zum 1. Juni 1977 frei und hiermit zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt durch Berufung des Patronats. Bewerbungen mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind an den Kirchenkreisvorstand, Am Markt 7, 2418 Ratzeburg, zu richten. Die Kirchengemeinde Schwarzenbek hat 3 Pfarrstellen, sie umfaßt mehrere Dörfer mit zusammen 12 000 Einwohnern. Zum Bezirk dieser Pfarrstelle gehören ca. 3000 Gemeindeglieder. Schwarzenbek ist eine aufstrebende Stadt mit regem kulturellen und kirchlichen Leben. Pastorat vorhanden. Sämtliche Schulen am Ort. Diese Pfarrstellenausschreibung erstreckt sich lediglich auf Bewerber aus dem Bereich der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Sechs Wochen nach Ausgabe dieses Stückes des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Schwarzenbek (1) — P II / P 3

*

Die vereinigte Pfarrstelle der Kirchengemeinden **Tönning** (1. Pfarrstelle) und **Kotzenbüll**, Kirchenkreis Eiderstedt, wird zum 1. August 1977 frei und hiermit zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt durch Wahl der Kirchenvorstände nach Präsentation des Kirchenkreisvorstandes. Bewerbungen mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind an den Kirchenkreisvorstand, Markt 4, 2256 Garding, zu richten. Der Bezirk dieser Pfarrstelle umfaßt bei 2 Predigtstätten ca. 2500 Gemeindeglieder. Pastorat in Tönning, Gemeindehaus und Gemeinderäume in Tönning bzw. Kotzenbüll vorhanden. Grund-, Haupt- und Realschule in Tönning; Gymnasien in Husum und in St. Peter-Ording durch Bahnverbindung gut zu erreichen. Nähere Auskunft erteilt Propst Wulf, Markt 4, 2256 Garding, Telefon 0 48 62 / 82 67. Diese Pfarrstellenausschreibung erstreckt sich lediglich auf Bewerber aus dem Bereich der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Sechs Wochen nach Ausgabe dieses Stückes des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Tönning (1) — P III / P 3

*

Die 3. Pfarrstelle der Kirchengemeinde **Wilster**, Kirchenkreis Münsterdorf, wird zur Bewerbung (auch von Pastorinnen) ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes nach Präsentation des Kirchenkreisvorstandes. Bewerbungen mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind an den Kirchenkreisvorstand, Heinrichstraße 1, 2210 Itzehoe, zu richten. Die Kirchengemeinde Wilster umfaßt neben der Stadt Wilster ländliche Gebiete mit insgesamt ca. 6800 Gemeindegliedern. Renoviertes Pastorat vorhanden. Gemeindehaus in der Planung. Gymnasien im 10 km entfernten Itzehoe durch Bahn- und Busverbindungen gut zu erreichen. Diese Pfarrstellenausschreibung erstreckt sich lediglich auf Bewerber aus dem Bereich der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Sechs Wochen nach Ausgabe dieses Stückes des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Wilster (3) — P II / P 3

*

Die 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde **Bergstedt**, Kirchenkreis Stormarn — Bezirk Bramfeld-Volksdorf —, wird zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes nach Präsentation des Kirchenkreisvorstandes. Bewerbungen mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind an den Kirchenkreisvorstand, Rockenhof 1, 2000 Hamburg 67, zu richten. Die Kirchengemeinde Bergstedt umfaßt bei 2 Pfarrstellen ca. 4800 Gemeindeglieder. Von den Bewerbern wird Bereitschaft zu kollegialer Zusammenarbeit mit allen Mitarbeitern erwartet. Geräumiges und modernisiertes Pastorat vorhanden. Nähere Auskunft erteilen Propst Lehmann, Rockenhof 1, 2000 Hamburg 67, Telefon 0 40 / 6 03 10 11, und Pastor Schmidt, Bergstedter Kirchenstraße 7, 2000 Hamburg 65, Telefon 0 40 / 6 04 91 56. Diese Pfarrstellenausschreibung erstreckt sich lediglich auf Bewerber aus dem Bereich der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Ausgabe dieses Stückes des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: Bergstedt (2) — P II / P 3

*

Die 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde **Siek**, Kirchenkreis Stormarn — Bezirk Ahrensburg — wird zur Bewerbung (auch von Pastorinnen) ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt durch bischöfliche Ernennung. Bewerbungen mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind an den Kirchenkreisvorstand, Rockenhof 1, 2000 Hamburg 67, zu richten. Der Bezirk dieser Pfarrstelle (kirchliches Aufbaugesamt) umfaßt 3 Ortschaften, die zu den Kirchengemeinden Siek und Eichede gehören, mit insgesamt ca. 2800 Gemeindegliedern. Mehrere ehrenamtliche Mitarbeiter. Verwaltungsarbeiten weitgehend durch die Zentrale des Kirchenkreises. Pastoratsbau in der Planung; für eine Übergangszeit wird eine Dienstwohnung gestellt. Nähere Auskunft erteilen die Pastoren Linke, Kirchenweg 10, 2071 Siek, Telefon 0 41 07 / 91 52, und Griesing, Kirchenstraße 10, 2071 Eichede, Telefon 0 45 34 / 6 11. Diese Pfarrstellenausschreibung erstreckt sich lediglich auf Bewerber aus dem Bereich der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Sechs Wochen nach Ausgabe dieses Stückes des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Siek (2) — P II / P 3

Stellenausschreibungen

Die Ev.-Luth. Martinsgemeinde in Hamburg-Horn sucht zum baldigen Dienstantritt einen

DIAKON.

Wir sind eine Großstadtgemeinde in einem geschlossenen Wohngebiet. Wir suchen einen tatkräftigen Mitarbeiter, der die vielfältigen Aufgaben unserer Gemeinde im Bereich der Jugend- und der Altenarbeit mit neuen Ideen und Impulsen fortsetzt. Eine Dienstwohnung auf dem Gelände der Gemeinde wird gestellt. Vergütung nach BAT.

Bewerbungen sind zu richten an den:

Kirchenvorstand der Martinsgemeinde
Bei der Martinskirche 8
2000 Hamburg 74

Az.: Martinsgemeinde Hamburg-Horn — E I / E 2

*

DIAKON/SOZIALARBEITER (IN)

zum 1. 7. 1977 gesucht zur Nachfolge in der Leitung unserer Senioren- und Sozialarbeit.

Aufgabengebiet u. a.:
 Betreuung/Leitung von Seniorenkreisen
 Beratung bei Behördengängen, Rentenfragen u. ä.
 Seniorenfreizeiten
 Einzelfallhilfe für Obdachlose, Randständige u. ä.

Eppendorf ist ein angenehmes Wohnviertel zentral in Hamburg. Wir sind eine Gemeinde von 7200 Mitgliedern in gut durchschnittlicher sozialer Schichtung. Die hauptamtlichen und zahlreichen ehrenamtlichen Mitarbeiter wünschen sich einen beruflich qualifizierten Partner mit besonderer Fähigkeit zur Teamarbeit und Menschenführung im Rahmen der gesamten Gemeindearbeit.

Vergütung nach BAT. Eine große Vierzimmerwohnung im Gemeindehaus steht zur Verfügung.

Bewerbungen (oder auch zunächst Anfragen) an:
 Kirche St. Johannis zu Hamburg-Eppendorf, 2000 Hamburg 20, Ludolfstr. 53, Telefon 040/47 79 10 oder direkt an Propst Erwin Körber, Telefon 040/59 90 57.

Az.: 30 — St. Johannis zu Hamburg-Eppendorf — EI/E2

*

Die Kirchengemeinde Burg in Dithmarschen sucht zum 1. September 1977 eine

Gemeindehelferin.

Tätigkeitsfeld: Gemeindearbeit mit Kindern und Jugendlichen, Kindergottesdienste und Vorkonfirmandenunterricht, Besuchsdienst und Frauenarbeit.

Neben 2 Pastoren sind in der Gemeinde 6 Mitarbeiter(innen) tätig.

Vergütung nach KAT.

Bei der Beschaffung einer Wohnung ist der Kirchenvorstand behilflich.

Bewerbungen und Anfragen werden an den Kirchenvorstand z. Hd. von Pastor Weide, Am Markt 7, 2224 Burg/Dithm., Telefon: 0 48 25/22 34, erbeten.

Az.: 30 — Burg/Dithmarschen — EI/E2

*

Die evang.-luth. Paul-Gerhardt-Gemeinde in Lübeck sucht eine(n)

Gemeindehelfer(in):

ca. 10 000 Gemeindeglieder — 3 Pastoren — 1 Gemeindehelferin — 2 Kirchen und 2 Gemeindehäuser.

Erwartet wird: Jugendarbeit für Mädchen und Jungen ab 10 Jahren, Bereitschaft zur Übernahme von 4 Wochenstunden Konfirmandenunterricht und Zusammenarbeit mit 14 haupt- und nebenamtlichen Mitarbeitern. Möglichkeit zur Mitarbeit in einer Spielplatzgruppe und zur Vorbereitung einer vierten Abenteuerspielplatzsaison von 5 Wochen für 1977.

Vergütung nach BAT — Dienstantritt ab sofort möglich — Bewerbungen mit Zeugnisabschriften, Lichtbild und Lebenslauf an:

„Kirchenvorstand der Paul-Gerhardt-Gemeinde, zu Hd. Markus Reinke (Pastor), Krempelsdorfer Allee 19, 2400 Lübeck 1“ (Tel. 04 51/49 25 28).

Az.: 3020 — EI/E1

Personalien

Ernannt:

Mit Wirkung vom 1. April 1977 der bisherige Kirchenoberamtsrat Karl-Heinz Dinse zum Kirchenverwaltungsrat; mit Wirkung vom 1. April 1977 der bisherige Kirchenamtmann Diethelm Sahm zum Kirchenamtsrat; der Pastor Cord Denker, z. Z. in Siek, mit Wirkung vom 1. April 1977 zum Pastor der Kirchengemeinde Bargtheide (4. Pfarrstelle), Kirchenkreis Stormarn — Bezirk Ahrensburg —.

Berufen:

Der Pastor Alfred Großnick, bisher in Hamburg-Finkenwerder, mit Wirkung vom 1. April 1977 zum Pastor der

Simeon-Kirchengemeinde Bramfeld (3. Pfarrstelle), Kirchenkreis Stormarn — Bezirk Bramfeld-Volksdorf —;

der Pastor Friedrich Hartmann, bisher in Erfde, mit Wirkung vom 1. April 1977 zum Pastor der Kirchengemeinde Altenholz (1. Pfarrstelle), Kirchenkreis Eckernförde.

In den Ruhestand versetzt:

Zum 1. Mai 1977 Pastor Kurt Krausen in Bergstedt; zum 1. Oktober 1977 der Pastor Heinz Mehrgardt in Flensburg; zum 1. November 1977 der Pastor Rudolf Grieger in Schlamersdorf.